

Wenn die Rente nicht zum Leben reicht – Grundsicherung als erg. Sozial

Kursnummer	252LG3002
Beginn	Donnerstag, 18.09.2025, 17:00 - 20:15 Uhr
Dauer	1 U-Tag
Kursort	Neustadt; VHS (am Schloss Landestrost), OG 03
Gebühr	10,00 €
Teilnehmer	7 - 15
Kursleitung	Bernd-Günter Schwabe

Oft hören wir in den Medien von Altersarmut. Reicht die eigene Rente vielleicht nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern? Im Rahmen der Sozialhilfe gibt es ergänzend zur Rente die sogenannte "Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung", kurz Grundsicherung genannt. Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen hat man darauf einen Rechtsanspruch. Man muss sich daher nicht schämen, wenn man aufgrund des eigenen niedrigen Renteneinkommens den Gang zum Sozialamt erwägt.

Sie möchten gern mehr über diese Sozialleistung erfahren? Ergänzend zu den Beratungsmöglichkeiten bei den örtlichen Sozialämtern oder sozialen Beratungsstellen vermittelt dieser Kurs einfaches Basiswissen über die Grundsicherung. Vorrangig wird dabei die Situation im Alter behandelt, also Fallkonstellationen, in denen die eigene Altersrente nicht ausreichend erscheint. Der Kurs wird von einem Experten für Sozialrecht mit langjähriger Praxiserfahrung geleitet.

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich vorrangig an Seniorinnen und Senioren, die eine geringe Altersrente erhalten oder künftig erwarten. Auch Familienangehörige von Seniorinnen und Senioren haben vielleicht Interesse an diesem Thema.

Wichtiger Hinweis

Es werden ausschließlich beispielhafte Musterfälle des Dozenten behandelt, deren Ergebnisse in keiner Weise Rechtsverbindlichkeit für Vergleichsfälle entfalten. Eine darüber hinaus gehende Rechtsberatung im Einzelfall ist ausdrücklich ausgeschlossen. Verbindliche Auskünfte im Einzelfall können nur die dafür zuständigen Behörden erteilen.

Ziele

Vermittlung von einfachem Basiswissen
Fähigkeit zur überschlägigen Anspruchsberechnung in einfachen Fallkonstellationen
Vermittlung von Grundkenntnissen über das Verwaltungsverfahren

Inhalte

"Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung" als Hilfeart der Sozialhilfe
Grundlagen einer Bedarfsberechnung in einfachen Fällen
Grundlagen der Einkommensermittlung in einfachen Fällen
Grundlagen zum Vermögenseinsatz in einfachen Fällen
Besprechung von Musterfällen des Dozenten
Hinweise zum sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren
Hinweise zur Heranziehung unterhaltspflichtiger Familienangehöriger

Methoden

Vortrag, Besprechung von Musterfällen

Teilnahmevoraussetzungen

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mitzubringen

Taschenrechner, Handy oder Tablet mit Rechnerfunktion

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
18.09.2025	17:00 - 20:15 Uhr	Neustadt; VHS (am Schloss Landestrost), OG 03